

Absender/PV Anlagenbetreiber:

DATUM

An das Finanzamt

PV-Anlagen - Entnahme in das Privatvermögen zum Nullsteuersatz rückwirkend zum 1.1.23
Steuernummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Voraussetzungen gemäß BMF – Schreiben vom 27.02.23, Teil I Nr.2, sind erfüllt, da die Anlage mit Speicher versehen ist. Somit erklären wir, die Entnahme der PV-Anlagen zum 0%-Steuersatz aus dem Unternehmensvermögen in das Privatvermögen.

Damit entfällt die Besteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe (Eigenverbrauch), die sonst 5 volle Kalenderjahre notwendig gewesen wäre. Dies gilt rückwirkend zum 1.1.23 gem. BMF vom 30.11.23.

Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass keine Erklärung zum Kleinunternehmer damit verbunden ist (§ 15a UStG gelangt nicht zur Anwendung/keine Verpflichtung zur Korrektur der Vorsteuer aus dem Anlagenkauf zu unseren Lasten).

Wir benötigen hierzu keine Rückmeldung von Ihnen, der Finanzminister hat spätestens mit Schreiben vom 30.11.23 nochmals alles klargestellt.

Mit freundlichen Grüßen